

ESSENTIUM, INC. RICHTLINIE ZUR COMPLIANCE-HOTLINE UND ZUR MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Essentium ist fest entschlossen, seine Geschäfte mit Integrität und in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie und dem Geist des Gesetzes zu führen. Unsere Verpflichtung, unsere Geschäfte mit einem Höchstmaß an Ethik, Standards und Verantwortung zu führen, spiegelt sich in unseren Compliance-Richtlinien und -Verfahren sowie in der Einrichtung der Compliance-Hotline wider. Ein erfolgreiches Compliance-Programm hängt davon ab, dass wir alle aufmerksam sind und uns für die Einhaltung der Vorschriften einsetzen.

Diese Verfahren gelten für die Compliance-Hotline von Essentium, Inc.

Ziel

Ziel der Compliance-Hotline ist es, Mitarbeitern, Besuchern, Lieferanten, Kunden, Interessenten und Geschäftspartnern die Möglichkeit zu geben, Vorfälle von vermuteten Verstößen außerhalb der normalen Befehlskette zu melden. Die Hotline ermöglicht außerdem anonyme Meldungen, fördert die Vertraulichkeit und bietet Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

Essentium-Mitarbeiter sollten die Hotline nutzen, wenn sie mit der Reaktion ihrer Vorgesetzten auf ein Compliance-Problem nicht zufrieden sind oder wenn sie Vergeltungsmaßnahmen durch einen Vorgesetzten befürchten. Unter normalen Umständen sollten Probleme mit der Einhaltung von Vorschriften auf dem normalen Management- und Verwaltungsweg behandelt werden.

Richtige Nutzung der Hotline

Die Compliance-Hotline kann genutzt werden, um Verstöße gegen Bundes-, Landes- oder kommunale Gesetze, andere rechtliche Verpflichtungen oder Unternehmensrichtlinien oder -verfahren zu melden. Im Folgenden finden Sie Beispiele für Verstöße, die über die Compliance-Hotline gemeldet werden können:

- Interessenkonflikte oder andere unethische Praktiken
- Unregelmäßigkeiten in der Finanzberichterstattung oder Buchführung
- Betrug, Diebstahl oder Unterschlagung
- Sicherheits- oder Umweltprobleme
- Sexuelle Belästigung, sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt, Gewalt bei Verabredungen oder Stalking
- Bedrohung der Informationssicherheit oder des Datenschutzes

- Unerlaubte Nutzung von geistigem Eigentum
- Verstoß gegen Antidiskriminierungs- oder Gleichstellungsgesetze
- Verstoß gegen Steuergesetze
- Verschwendung, Missbrauch oder Zweckentfremdung von Ressourcen

Allgemeine Beschwerden

Die Compliance-Hotline ist keine allgemeine Beschwerde-Hotline. Nur Angelegenheiten, bei denen es um die Nichteinhaltung von Gesetzen oder Richtlinien geht, werden überprüft und gegebenenfalls untersucht. Mitarbeiter und andere Personen, die sich über die Nichteinhaltung von Vorschriften beschweren, sollten je nach den Umständen den normalen Management- oder Verwaltungsweg beschreiten.

Beaufsichtigung der Hotline

Um die Anonymität und Vertraulichkeit der Meldungen zu schützen, hat Essentium den Vorstandsvorsitzenden mit der Leitung der Compliance-Hotline beauftragt.

Anonymität und Vertraulichkeit

Der Begriff „Anonymität“ bezieht sich auf den Schutz der Identität der Person, die einen Verstoß meldet. „Vertraulichkeit“ bezieht sich auf den Schutz der gemeldeten Informationen. Die Compliance-Hotline ist so konzipiert und wird so verwaltet, dass die Anonymität der Meldenden und die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen gewahrt bleiben. Dennoch kann das Unternehmen je nach Sachlage und Umständen nicht in jeder Situation Anonymität und Vertraulichkeit garantieren. Diejenigen, die diese Hotline nutzen, um Compliance-Probleme zu melden, können dies anonym tun. Diese Hotline erstellt oder unterhält keine internen Verbindungsprotokolle mit IP-Adressen, so dass keine Informationen verfügbar sind, die den Meldenden automatisch mit dieser Hotline in Verbindung bringen. Diese Hotline verfolgt nicht den Aufenthaltsort des Meldenden und versucht auch nicht, ihn zu identifizieren, es sei denn, der Meldende gibt diese Informationen freiwillig preis. Dennoch kann es vorkommen, dass Informationen, die von den Meldepflichtigen weitergegeben werden, ihre Identität preisgeben, sei es versehentlich oder aufgrund der Notwendigkeit, die relevanten Fakten zu untersuchen. Informationen, die in einem Bericht offengelegt werden, werden im Allgemeinen vertraulich behandelt, außer in den nachstehend genannten Fällen. Alle Personen, die an der Entgegennahme, Untersuchung oder Lösung einer Meldung an die Compliance-Hotline beteiligt sind, müssen die Anonymität des Meldenden und die Vertraulichkeit der gemeldeten Informationen mit angemessener Sorgfalt schützen. Weder die Identität eines anonymen Meldenden (sofern offengelegt)

noch vertrauliche Informationen, die in einer Meldung oder während einer Untersuchung offengelegt werden, werden an Personen weitergegeben, die nicht ordnungsgemäß zur Entgegennahme, Untersuchung oder Lösung der in der Meldung enthaltenen Fragen befugt sind, es sei denn,

- (1) der Meldende stimmt einer solchen Offenlegung zu;
- (2) die Offenlegung ist notwendig, um Bundes-, Landes- oder Kommunalrecht (einschließlich gesetzlich vorgeschriebener Offenlegung, wie z. B. einer rechtmäßig erlassenen Vorladung, eines Haftbefehls oder eines Gerichtsbeschlusses) oder die Richtlinien oder Verfahren von Essentium einzuhalten; oder
- (3) die Wahrung der Anonymität oder Vertraulichkeit würde die Untersuchung, Unterbindung, Verhinderung, Abhilfe oder Verhängung von Disziplinarmaßnahmen für das gemeldete Fehlverhalten beeinträchtigen, und die Personen, denen die Informationen offengelegt werden, haben ein legitimes Bedürfnis, die Informationen zu kennen, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Schutz vor Einmischung und Vergeltung

Essentium duldet keine Form von unzulässigen Eingriffen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die die Compliance-

Hotline in gutem Glauben nutzen oder nutzen wollen.
Dementsprechend dürfen die Führungskräfte und Mitarbeiter

(1) niemanden daran hindern oder ihm verbieten, in gutem Glauben Compliance-Bedenken oder Fehlverhalten über die Compliance-Hotline zu melden;

oder

(2) nachteilige Maßnahmen (in Bezug auf die Beschäftigung oder anderweitig) gegen eine Person ergreifen, die in gutem Glauben eine Meldung bei der Compliance-Hotline einreicht oder anderweitig bei der Untersuchung einer Meldung kooperiert. Diejenigen, die sich an solchen unzulässigen Eingriffen oder Vergeltungsmaßnahmen beteiligen, können von Essentium disziplinarisch belangt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Möglichkeit der Suspendierung oder Kündigung.

Interessenkonflikte

Enthält eine Meldung über die Compliance-Hotline oder eine Information, die bei der Untersuchung der Meldung bekannt wurde, einen konkreten Vorwurf der Nichteinhaltung von Vorschriften durch einen Mitarbeiter oder eine Führungskraft, so wird dieser Mitarbeiter oder diese Führungskraft, soweit dies unter den gegebenen Umständen vertretbar ist, vom Zugang zu den Hotline-Aufzeichnungen für diese Meldung und von jeglicher Verantwortung

für die Untersuchung oder für Feststellungen oder Entscheidungen aufgrund dieser Meldung ausgeschlossen. Falls erforderlich, werden in Fällen, in denen ein Interessenkonflikt besteht, die Überprüfung, Untersuchung und Lösung der Meldung einem oder mehreren Mitarbeitern oder Mitarbeitern übertragen, die sich nicht in einem solchen Interessenkonflikt befinden.

Falsche Meldungen / Falsche Informationen

Die Compliance-Hotline ist nicht dazu gedacht, diejenigen zu schützen oder ihnen ein Forum zu bieten, die im Zusammenhang mit einer Meldung über die Compliance-Hotline wissentlich falsche Angaben machen, Fakten leichtfertig falsch darstellen oder absichtlich sachdienliche Informationen zurückhalten, um sie in die Irre zu führen. Mitarbeiter oder Führungskräfte, die sich an solchen Aktivitäten beteiligen, können von Essentium disziplinarisch belangt werden, einschließlich der Möglichkeit der Suspendierung oder Kündigung. Wer jedoch in gutem Glauben mutmaßliche Verstöße meldet, wird dafür nicht disziplinarisch belangt.

Anwendbare Richtlinien und Verfahren

Bei Hotline-Meldungen, die unter eine bestehende Unternehmensrichtlinie oder ein -verfahren fallen (z. B. Richtlinie zu sexuellem Fehlverhalten, Ehrenkodex-Untersuchung und administrativer Überprüfungsprozess), wird die Meldung in der Regel

gemäß dieser Richtlinie oder diesem Verfahren geprüft, zugeordnet, untersucht und gelöst. Andernfalls wird die Meldung in der Regel wie hier beschrieben geprüft, zugeordnet, untersucht und gelöst. Soweit diese Grundsätze und Verfahren mit anderen Unternehmensgrundsätzen oder -verfahren in Konflikt stehen, gelten die anderen Grundsätze oder Verfahren (nicht dieses Dokument).

Nutzung der Hotline

Einzelpersonen können über diese Hotline Meldungen über die Einhaltung der Vorschriften einreichen, indem sie entweder ein Meldeformular auf der Website der Hotline ausfüllen und einreichen; wie oben beschrieben, können die Meldenden wählen, ob sie die Hotline-Meldungen anonym einreichen und so viele oder so wenige Informationen wie gewünscht angeben. Dennoch werden die Meldenden aufgefordert, so viele Informationen wie möglich anzugeben (einschließlich ihrer Identität), um die Mitarbeiter von Essentium dabei zu unterstützen, die gemeldeten Verstöße zu stoppen, zu verhindern und zu beheben. Bei der Übermittlung einer Hotline-Meldung erhalten die Meldenden möglicherweise einen Code oder Zugangsdaten, mit denen sie den Status der Meldung überprüfen und mit den Essentium-Mitarbeitern kommunizieren können.

Erhalt von und Zugang zu Meldungen

Diese Hotline leitet die eingegangene Meldung automatisch an den Beauftragten der Hotline für Essentium weiter, der mit der Meldung befasst ist. Je nach Kategorie der Meldung können auch Personen, die für diesen Bereich zuständig sind, Hotline-Meldungen erhalten. Der Beauftragte der Hotline kann auch anderen Personen Zugang zu einzelnen Meldungen gewähren, und zwar je nach Bedarf von Fall zu Fall. Der Beauftragte der Hotline arbeitet mit den Mitarbeitern von Essentium zusammen, um festzulegen, wer für die verschiedenen Meldekategorien und für einzelne Meldungen Zugang zu den Hotline-Meldungen haben soll.

Diese Zugriffsrechte können von Zeit zu Zeit geändert werden, um die Einhaltung von Vorschriften zu unterstützen und die Bedürfnisse von Essentium zu berücksichtigen.

Erste Überprüfung, Zuweisung und Antwort

Nach Eingang einer Meldung über die Compliance-Hotline führen die Hotline-Administratoren in Absprache mit dem für Essentium zuständigen Anwalt in der Rechtsabteilung und allen anderen Personen, die mit der Entgegennahme der Meldung betraut sind („Fallüberprüfungsteam“), eine erste Prüfung der Meldung durch, um Folgendes zu ermitteln:

(1) Notfall. Stellt ein Mitglied des Fallüberprüfungsteams fest, dass die Meldung eine unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit einer Person oder von Eigentum darstellt, sollte es die Meldung so schnell wie möglich an die zuständigen First Responder und gegebenenfalls an andere zuständige Stellen weiterleiten und die anderen Mitglieder des Fallüberprüfungsteams über die Weiterleitung informieren.

(2) Interessenkonflikt. Enthält die Meldung oder die bei der Untersuchung der Meldung gewonnenen Informationen einen konkreten Vorwurf der Nichteinhaltung von Vorschriften durch einen Angestellten oder Mitarbeiter (einschließlich eines Mitglieds des Fallüberprüfungsteams), so wird diese Person vom Zugang zu den Hotline-Aufzeichnungen für diese Meldung und von jeglicher Verantwortung für die Untersuchung oder für Feststellungen oder Entscheidungen auf der Grundlage dieser Meldung ausgeschlossen. Enthält die Meldung oder die erhaltenen Informationen einen konkreten Vorwurf der Nichteinhaltung durch ein Mitglied des Rates von Essentium, legt das Fallüberprüfungsteam den Bericht dem Vorstand von Essentium vor, der einen externen Rechtsbeistand oder einen externen Ermittler mit der Durchführung einer unabhängigen Untersuchung beauftragen kann.

(3) Erhebliche Gefahr. Stellt das Fallüberprüfungsteam fest, dass die Meldung eine erhebliche Gefahr oder ein großes Risiko für Essentium darstellt, so informiert der Rechtsberater oder ein ihm zugewiesenes Mitglied des Fallüberprüfungsteams das Mitglied des Rates von Essentium oder gegebenenfalls direkt den Vorstand von Essentium über die Meldung, es sei denn, es liegt ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt vor.

(4) Leichtfertige Beschwerden. Wenn das Fallüberprüfungsteam feststellt, dass die Meldung unseriös oder unglaubwürdig ist oder Behauptungen aufstellt, die, selbst wenn sie als wahr angenommen

würden, keinen Rechts- oder Richtlinienverstoß darstellen würden, kann das Erstüberprüfungsteam beschließen, entweder nicht auf die Meldung zu reagieren oder der meldenden Partei mitzuteilen, dass die Meldung diesen Mindeststandard nicht erfüllt und ohne zusätzliche Fakten oder Beweise nicht bearbeitet wird.

(5) Informelle Lösung. Stellt das Fallüberprüfungsteam fest, dass die in der Meldung aufgeworfenen Fragen ohne eine Untersuchung informell gelöst werden sollten, kann die Meldung direkt an die zuständige Stelle im Unternehmen (z. B. den Vorgesetzten des Beschuldigten) zur informellen Lösung weitergeleitet werden. Der Essentium-Vertreter sollte dann dem Fallüberprüfungsteam Bericht erstatten und Informationen über die informelle Lösung liefern.

(6) Obligatorische Meldepflichten. Stellt das Fallüberprüfungsteam fest, dass die in der Meldung aufgeworfenen Fragen eine Meldepflicht gegenüber einer externen Person oder Einrichtung erforderlich machen, sollte das Fallüberprüfungsteam in Absprache mit der Rechtsabteilung entscheiden, ob eine solche Meldung sofort erfolgen soll oder ob weitere Untersuchungen erforderlich sind, bevor eine solche Meldung erfolgt.

(7) Förmliche Untersuchung. Wenn das Fallüberprüfungsteam feststellt, dass die Meldung eine formelle Reaktion oder Untersuchung rechtfertigt, dann (a) bestimmt das Fallüberprüfungsteam eine Person („Primärer Fallmanager“), die die Reaktion und etwaige Untersuchungen koordiniert und in erster Linie für die Weiterverfolgung und, wenn möglich, die

Lösung der Meldung verantwortlich ist; und (b) sollte der primäre Fallmanager oder ein anderes zugewiesenes Mitglied des Fallüberprüfungsteams so bald wie möglich dem Meldenden antworten, indem er den Erhalt der Meldung bestätigt und gegebenenfalls darauf hinweist, dass eine Untersuchung stattfinden wird, oder um zusätzliche Fakten und Beweise zu der Meldung bittet.

Untersuchungsverfahren

Es sollte keine förmliche Untersuchung einer Hotline-Meldung eingeleitet werden, ohne zuvor die oben beschriebene erste Überprüfung durchzuführen. Nach seiner Zuweisung ist der primäre Fallmanager für die Untersuchung und die Lösung der Meldung verantwortlich, kann sich jedoch mit dem Fallüberprüfungsteam oder anderen zuständigen Mitarbeitern des Unternehmens beraten, solange der primäre Fallmanager und andere an der Untersuchung beteiligte Personen die fünf Grundsätze der Anonymität, Vertraulichkeit, Nichteinmischung, Nichtvergeltung und des Interessenkonflikts einhalten, wie oben dargelegt. Falls dies zur Wahrung der Integrität der Untersuchung erforderlich ist, kann das Fallüberprüfungsteam den primären Fallmanager abberufen und einen neuen mit der Untersuchung beauftragen. Vor einer Untersuchung sollte der primäre Fallmanager in Absprache mit den Mitgliedern des Fallüberprüfungsteams eine Untersuchungsstrategie entwickeln, um Folgendes zu bestimmen:

- (1) den richtigen Umfang der Untersuchung,
- (2) die Compliance-Probleme und Risiken,
- (3) die Personen und Stellen, die beteiligt werden sollten (und nicht beteiligt werden sollten) an der Untersuchung,
- (4) alle Befragungen, die durchgeführt werden sollten, und
- (5) alle Dokumente und Informationen, die gesammelt werden sollten.

Gleichzeitig sollte der primäre Fallmanager auch eine Kommunikationsstrategie entwickeln, um festzulegen, wann und wie er die von den Vorwürfen und der Untersuchung betroffenen Parteien informiert und ihnen Fragen stellt. Vor und während der Untersuchung sollte der primäre Fallmanager in Absprache mit der Rechtsabteilung feststellen, ob die Meldung selbst oder Informationen, die während der Untersuchung entdeckt werden, zu einer Benachrichtigungs- oder Meldepflicht gegenüber einer externen Person oder Einrichtung führen.

Falls derartige Verpflichtungen bestehen, sollte der primäre Fallmanager diese Benachrichtigungs- und Meldepflichten koordinieren und erfüllen. Während der gesamten Untersuchung sollten sich der primäre Fallmanager und andere an der Untersuchung beteiligte Personen mit der Rechtsabteilung über Fragen abstimmen, die zu Ansprüchen gegen Essentium oder zu einer Haftung für

Essentium führen könnten, sowie über Bemühungen zur Wahrung des Anwaltsgeheimnisses. Während der Untersuchung sollte der primäre Fallmanager in Abstimmung mit dem Fallüberprüfungsteam Überlegungen anstellen, Empfehlungen aussprechen und, nach Genehmigung durch und in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Unternehmens, geeignete vorläufige Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um den durch das gemeldete Fehlverhalten verursachten Schaden zu beenden, zu verhindern oder zu beheben. Solche vorläufigen Maßnahmen können unter anderem Schritte zum Schutz der meldenden Person, anderer Zeugen oder der allgemeinen Belegschaft während der Untersuchung umfassen. Bei der Durchführung einer Untersuchung kann der primäre Fallmanager zusätzliche Fakten oder Beweise von der meldenden Person anfordern, sei es in Form von schriftlichen Dokumenten oder einer Befragung. Legt der Meldende diese Tatsachen oder Beweise nicht innerhalb einer angemessenen Frist vor, kann der primäre Fallmanager eine begrenzte Untersuchung auf der Grundlage der verfügbaren Tatsachen und Beweise durchführen oder die Meldung schließen und den Meldenden darüber informieren, dass die Nichtvorlage dieser Tatsachen und Beweise eine weitere Untersuchung der Meldung ausschließt. Wenn die Untersuchung dadurch nicht beeinträchtigt wird und wenn dies von der Rechtsabteilung genehmigt wurde, informiert der primäre Fallmanager jede Person, die in dem Bericht eines Fehlverhaltens beschuldigt wird,

über die Vorwürfe und gibt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme. Dabei sollte der primäre Fallmanager auch alle Beschuldigten über

Essentiums Richtlinie zum Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen und die Notwendigkeit, die Vertraulichkeit der während der Untersuchung weitergegebenen Informationen zu wahren, aufmerksam machen.

Während der Untersuchung kann der primäre Fallmanager entweder vor oder nach der Kontaktaufnahme mit einer Person, die eines Fehlverhaltens beschuldigt wird, gegebenenfalls auch andere Zeugen befragen und zusätzliche Dokumente und Informationen sammeln. Bei der Durchführung der Untersuchung sollten sich der primäre Fallmanager und andere an der Untersuchung beteiligte Personen in angemessener Weise bemühen, die Grundsätze der Anonymität, der Vertraulichkeit, der Nichteinmischung, der Nichtvergeltung und des Interessenkonflikts, wie oben dargelegt, zu beachten. Während der gesamten Untersuchung sollten der primäre Fallmanager und andere an der Untersuchung beteiligte Personen relevante Dokumente, Informationen und Ergebnisse, einschließlich des Schriftverkehrs mit den Parteien, sammeln und aufbewahren. In Fällen, in denen der Meldende anonym bleiben möchte, sollte diese Hotline für die Kommunikation mit dem Meldenden genutzt werden.

Lösung

Alle Meldungen an die Compliance-Hotline werden so schnell wie möglich bearbeitet. Die Mitglieder des Fallüberprüfungsteams sollten regelmäßig den Status jeder anhängigen Hotline-Meldung überprüfen, um festzustellen, welche Maßnahmen unternommen werden können, um die Meldung zu lösen und abzuschließen. Der Status einer Hotline-Meldung sollte vom Beauftragten der Hotline jederzeit aktualisiert und verfolgt werden. Nach der endgültigen Klärung einer Hotline-Meldung sollte der primäre Fallmanager oder eine andere vom Fallüberprüfungsteam zugewiesene Person (1) alle Untersuchungsergebnisse, die endgültige Klärung und die Weiterleitung an eine andere Abteilung oder Gruppe des Unternehmens oder eine externe Stelle festhalten;

(2) gegebenenfalls diese Feststellungen, Entschließungen und Verweisungen an den Meldenden und die beschuldigte(n) Person(en) weiterleiten; und

(3) den Bericht abschließen.

Wenn die Meldung über die Hotline informell oder durch eine andere Richtlinie oder ein anderes Verfahren gelöst wird, sollte die Lösung dem primären Fallmanager oder dem Fallüberprüfungsteam gemeldet werden, damit die Lösung ordnungsgemäß verfolgt und aufgezeichnet werden kann. Wenn der primäre Fallmanager es für angemessen hält oder wenn er vom Fallüberprüfungsteam oder einer anderen zuständigen Stelle im Unternehmen dazu aufgefordert wird, sollte er einen schriftlichen Abschlussbericht mit den Ergebnissen und

Empfehlungen erstellen. Falls zutreffend, sollte ein solcher schriftlicher Abschlussbericht unter anderem Folgendes enthalten:

- (1) alle Untersuchungsergebnisse
- (2) alle empfohlenen Abhilfemaßnahmen
- (3) alle empfohlenen Disziplinarmaßnahmen
- (4) alle empfohlenen Änderungen an den Richtlinien, Verfahren oder Praktiken von Essentium, die für das gemeldete Problem relevant sind
soweit dies praktikabel ist, sollten der primäre Fallmanager und das Fallüberprüfungsteam mit den Unternehmensverantwortlichen zusammenarbeiten, um alle Empfehlungen umzusetzen, die sich aus der Untersuchung der Hotline-Meldung und ihrer Lösung ergeben.